

Datenschutzerklärung

und

allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung in der Behörde für Verkehr und Mobilitätswende der Freien und Hansestadt Hamburg

Nahezu alle Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen treten mit der Verwaltung früher oder später in Kontakt, weil sie z.B. einen Personalausweis beantragen müssen oder Kindergeld beanspruchen können. Hierbei müssen personenbezogene Daten verarbeitet werden.

In einem Verwaltungsverfahren sind Daten personenbezogen, wenn sie einer natürlichen Person, einer Körperschaft (z. B. Verein, Kapitalgesellschaft), einer Personenvereinigung oder einer Vermögensmasse zugeordnet werden können. Keine personenbezogenen Daten sind anonymisierte oder pseudonymisierte Daten.

Wenn Verwaltungsbehörden personenbezogene Daten verarbeiten, bedeutet das, dass sie diese Daten z. B. erheben, speichern, verwenden, übermitteln, zum Abruf bereitstellen oder löschen.

Im Folgenden informieren wir Sie darüber, welche personenbezogenen Daten wir erheben, bei wem wir sie erheben und was wir mit diesen Daten machen. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen und an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

Inhaltsverzeichnis

1. Wer sind wir?.....	2
2. Wer sind Ihre Ansprechpartner?	2
3. Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?	2
4. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?.....	3
5. Wie verarbeiten wir diese Daten?	3
6. Wie lange speichern wir Ihre Daten?	3
7. Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?	3

1. Wer sind wir?

Die Verkehrsgewerbeaufsicht in der Behörde für Verkehr und Mobilitätswende (BVM)

Die Verkehrsgewerbeaufsicht ist die für die Durchführung des Personenbeförderungsgesetz und der aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Verordnungen zuständige Organisationseinheit. Im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung zur Aufsicht, der Erteilung von Genehmigungen und Vorbereitung von Entscheidungen für die gewerbliche Personenbeförderung werden die Daten der Beförderungsunternehmen (Personen- und Betriebsdaten) gespeichert und für die Bearbeitung der gesetzlichen Aufgaben genutzt.

2. Wer sind Ihre Ansprechpartner?

Fragen in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten richten Sie bitte an die für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle:

Behörde für Verkehr und Mobilitätswende, Verkehrsgewerbeaufsicht, Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg

Verkehrsgewerbeaufsicht@bvm.hamburg.de

Die/den behördliche/n Datenschutzbeauftragte/n erreichen Sie unter:

Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg

datenschutz@bwi.hamburg.de

3. Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?

Ihre Personen- und Betriebsdaten werden für die Kontaktaufnahme, die Erteilung von Genehmigungen und für die Ausstellung von Urkunden genutzt. Sie werden auch zur Aufsicht und der Vorbereitung von Entscheidungen auf der Grundlage der §§ 54, 54 a Personenbeförderungsgesetz verwendet.

Beispiel zur Verarbeitung:

Zustellen eines Briefes mit Anschreiben und Zugangsdaten für die Befragung in einem Studienprojekt über die Akzeptanz und die wirtschaftlichen Auswirkungen bei Nutzung lokal emissionsfreier Antriebe. Die Ergebnisse werden zur Vorbereitung einer möglichen Regulierung zu den Antriebsarten genutzt. Innerhalb der Befragung werden keine weiteren personenbezogenen Daten erhoben und auch keine Personendaten an einen Auftragsverarbeiter übermittelt.

4. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Wir verarbeiten insbesondere folgende personenbezogene Daten:

- **Persönliche Identifikations- und Kontaktangaben**, z. B. Vor- und Nachname, Firma, Adresse.
- **Personenbezogene Daten werden lediglich zur Kontaktaufnahme per Postbrief verarbeitet.**

5. Wie verarbeiten wir diese Daten?

Ihre Personen- und Betriebsdaten sind in einer Datenbank gespeichert und werden automatisiert für die Erstellung von Bescheiden, Urkunden und Anschreiben genutzt. Sie werden im Rahmen der Aufsicht auch als Register genutzt und für Auswertungen zur Vorbereitung von Entscheidungen herangezogen.

6. Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Ihre Personen- und Betriebsdaten werden in elektronisch geführten und papierbasierte Akten werden 10 Jahre nach Einstellung des Betriebs gelöscht (Aktenordnung der BVM).

7. Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?

Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus Artikel 15 bis 18 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung.

- **Recht auf Auskunft**

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren und zum Verfahrensabschnitt gemacht werden.

- **Recht auf Berichtigung**

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

- **Recht auf Löschung**

Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden.

- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung**

Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.

- **Recht auf Widerspruch**

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings können wir dem nicht nachkommen, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet.

- **Recht auf Beschwerde**

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einlegen:

Der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Klosterwall 6 (Block C), 20095 Hamburg

Tel.: (040) 4 28 54 - 40 40

E-Fax: (040) 4 279 – 11811

E-Mail: mailbox@datenschutz.hamburg.de

Allgemeine Hinweise zu diesen Rechten

In einigen Fällen können oder dürfen wir Ihrem Anliegen nicht entsprechen. Sofern dies gesetzlich zulässig ist, teilen wir Ihnen in diesem Fall immer den Grund für die Verweigerung mit.

Wir werden Ihnen aber grundsätzlich innerhalb eines Monats nach Eingang Ihres Anliegens antworten. Sollten wir länger als einen Monat für eine abschließende Klärung brauchen, erhalten Sie eine Zwischennachricht.